

Damit sich alle bei uns wohlfühlen, bedarf es ein paar kleiner Regeln.

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG

Um Ihren Aufenthalt in der Meeraner Parkresidenz so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung durchzulesen und einzuhalten. Die [AGB](#) bleiben weiter bestehen und sind Teil der Hausordnung.

Die Papierkörbe werden wochentags täglich gelehrt.

Die Mitarbeiter der Meeraner Parkresidenz sind zwecks Einhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Hausordnung grundsätzlich jedem Gast zum Hausverbot weisungsberechtigt.

Im gesamten Gebäude ist offenes Feuer, **Rauchen und Kerzen anzünden nicht erlaubt**. Bei einem Verstoß berechnen wir eine Reinigungspauschale von 100 € je Vorfall und ggf. Hausverbot.

Einrichtungsgegenstände, sowie jegliches Eigentum der Meeraner Parkresidenz ist nicht zu beschädigen oder umzuräumen. Kaputte Sachen werden in Rechnung gestellt und für das umstellen von Möbeln berechnen wir eine Aufwandspauschale nach Aufwand, zuzüglich 100 €.

Wir bitten Sie, uns Beanstandungen am Zimmer, oder durch andere Gäste hervorgerufene Unannehmlichkeiten, sofort mitzuteilen.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass ein durch Sie verursachter Schaden der Meeraner Parkresidenz zu ersetzen ist, und Ihnen in Rechnung gestellt wird.

Ziehen Sie beim Verlassen des Hotels bitte die Zimmertür zu. Zudem bitten wir Sie, beim Check-out den Schlüssel an der Innenseite der Tür stecken zu lassen. Der Verlust des Zimmerschlüssels führt zu einer Berechnung von 100 € je Schlüssel.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen oder zu steigen. Diese dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Das Fensterbrett darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und es darf nichts aus den Fenstern geworfen oder gerufen werden. **Alle Fenster sind bei Abwesenheit geschlossen zu halten**, das heißt auch nicht gekippt. Bei Verstößen berechnen wir eine Pauschale von 100 € je Vorfall und ggf. Hausverbot. HINWEIS: Die Heizung geht bei geöffneten Fenstern und Türen (auch Zimmertüren) automatisch aus.

Nicht in der Meeraner Parkresidenz gebuchten Personen ist der Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung gestattet. Der Zutritt kann im Einzelfall ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Bei der Nutzung des für den Gast kostenfreien W-LAN (sofern verfügbar) sind die Bestimmungen des Datenschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Verstöße sind anzeigepflichtig.

Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr bitten wir Sie, die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes, kann ein weiterer Aufenthalt verweigert, und ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Verwendung von mitgebrachten elektrischen Geräten wie z.B. Wasserkocher, Kochplatten, Grills, Musikanlagen oder Ähnlichem ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen, und daraus resultierende Schäden im Zimmer, werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Meeraner Parkresidenz übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck, Bargeld, Laptop, Handy, usw.) ausdrücklich keine Haftung.

Wir behalten uns das Recht vor, den bestehenden Vertrag aufzulösen, und Gästen Dienstleistungen vorzuenthalten, die diese Hausordnung missachten, oder anderen Gästen durch ihr Verhalten Schaden zufügen. Entstandene Schäden müssen vom Verursacher ersetzt werden.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hausordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Meeraner Parkresidenz, und freuen uns, dass Sie unser Gast sind. **Ihr Team der Meeraner Parkresidenz.**